

Verordnung des Bürgermeisters (von Lipari) Nr. 15 vom 7.3.2007  
(Auszugsweise übersetzt von Andrea Ercolani)

Gemäss der aktuellen eruptiven Situation des Vulkanes Stromboli mit Lavaströmen, die das Meer erreichen und von dort sich Dampf Wolken erheben, die die Sicht an der ‚Punta Labronzo‘ beeinträchtigen können

und andererseits gemäss der ausbleibenden explosiven Aktivität in den Hauptkratern, die unvorhergesehen wieder beginnen und Material auch ausserhalb der Kraterzonen und in tiefer gelegene Zonen bis 400 M.ü.M. schleudern kann

und gemäss des nach wie vor bestehenden Ausnahmezustands auf der Insel

wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des Zivilschutzes als notwendig und dringend erachtet eine Verordnung, die den Zugang zum Vulkan regelt, zu erlassen.

Der Bürgermeister erlässt:

1. der Zugang zum Vulkan wird in den Zonen über 400 M.ü.M. generell untersagt. In der Gegend von Ginostra gilt die Höhe von 200 M.ü.M.
2. die Gegend zwischen dem ‚Vallonazzo‘ und ‚Punta Labronzo‘ kann nur in Gruppen, die nicht grösser als 20 Personen sind, und unter der Führung eines autorisierten Berg- und/oder Vulkanführers begangen werden, welcher gemäss den geltenden Regeln und Gesetzen die Verantwortung für die geführte Gruppe übernimmt...
4. Bei den Messinstrumenten nahe der ‚Sciara del Fuoco‘ auf der Höhe von 400 M.ü.M. dürfen sich nicht mehr als 40 Personen gleichzeitig und nicht länger als 60 Minuten aufhalten. Die nachfolgenden 40 Personen müssen in einer tiefer gelegenen Zone warten.